

BETREUUNGSVEREINBARUNG
FREIE PROMOTION

DoktorandIn (Name, Vorname) _____

ErstbetreuerIn (Name, Vorname) _____

Zwischen den oben genannten Personen wird im Rahmen des strukturierten Doktoratsprogramms an der Graduate School of Humanities and Social Sciences at the University of Lucerne (GSL) eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Es gilt die Promotionsordnung der Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften und Prüfungsordnung der GSL (sowie die Wegleitung dazu).

1. ANGABEN ZUM PROMOTIONS-VORHABEN

Promotionsfach _____

Kumulative Dissertation: ja nein

Kumulative Dissertationen sind in den Fächern Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik; Ökonomie; Politikwissenschaft möglich.

Der/die Promovierende erstellt beginnend am (Datum) _____ eine Dissertation zum Thema (Arbeitstitel) :

Voraussichtliche Abgabe der Arbeit (Datum): _____

2. ZEITPLAN UND PROJEKTPLAN (VGL. ANLAGE I UND II)

Zu dem oben genannten Promotionsvorhaben wurde ein Zeitplan erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung ist. Zu dem oben genannten Promotionsvorhaben wird in der Regel ein Projektplan erstellt (vgl. § 2 Abs. 3 Wegleitung).

3. AUFLÖSUNG

Eine Auflösung der Betreuungsvereinbarung ist bei beiderseitigem Einverständnis bis zur Einreichung der Dissertation jederzeit möglich. Dies ist dem Vorstand der GSL schriftlich mitzuteilen. In Konfliktfällen haben beide Parteien die Möglichkeit, den Vorstand der GSL um Vermittlung zu bitten. Eine einseitige Auflösung der Betreuungsvereinbarung ist unter Angabe schwerwiegender Gründe (z.B. nicht-Erfüllung von vereinbarten Leistungen nach einer angemessenen Verbesserungsfrist) möglich. Dies ist dem Vorstand der GSL schriftlich mitzuteilen.

Datum, Unterschrift ErstbetreuerIn

Datum, Unterschrift Doktorierende/r

ANLAGE I: ZEITPLAN

Die Durchführung des Promotionsvorhabens ist so zu gestalten, dass die Promotion in angemessener Zeit abgeschlossen werden kann. Die Betreuungsperson und ggf. die GSL werden die Einhaltung dieses Zeitplanes nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Kommt es zu Änderungen im Zeitplan, wird dies im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gemeldet.

Für freie Promovierende ohne Anstellung an der Universität oder Stipendium der GSL ist die Gesamtdauer des Promotionsstudiums nicht begrenzt. Die Zulassung zur GSL erfolgt jedoch zunächst befristet auf fünf Jahre. Danach erfolgt eine Überprüfung des Dissertationsfortschritts durch die Betreuungsperson inklusive der Absprache der weiteren Zulassungsdauer zuhanden des Vorstands der GSL.

A. Studienleistungen GSL

Studienleistungen GSL: freie Promotion	
1. und 2. Jahr (Anforderungen in den ersten zwei Jahren des Promotionsstudiums)	Präsentation des Dissertationskonzepts in einem Kolloquium der KSF
	Besuch einer Lehrveranstaltung inhaltlicher oder methodischer Art
	Besuch einer Lehrveranstaltung inhaltlicher oder methodischer Art
	Gespräch mit Betreuungsperson und Bericht zum Fortschritt der Dissertation an den Vorstand der GSL (nach einem Jahr, 1. Oktober oder 1. April)
	Gespräch mit Betreuungsperson und Bericht zum Fortschritt der Dissertation an den Vorstand der GSL (nach zwei Jahren, 1. Oktober oder 1. April)
Folgejahre (Anforderungen in den folgenden Jahren des Promotionsstudiums)	Jährliche Gespräche mit Betreuungsperson und Bericht zum Fortschritt der Dissertation an den Vorstand der GSL (nach jedem weiteren Jahr)
	Jährliche Präsentation des Dissertationsfortschritts in einem Kolloquium der KSF
Im letzten Studienjahr	Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens an den Vorstand der GSL

B. Geplante Meilensteine Dissertationsprojekt: erstes Jahr (muss ausgefüllt werden)

Meilensteine Dissertationsprojekt	
1. Jahr	

C. Geplante Meilensteine Dissertationsprojekt: weitere Jahre (kann ausgefüllt werden)

Meilensteine Dissertationsprojekt	
2. Jahr	
3. Jahr	
4. Jahr	

D. Sonstiges, z.B. Generic Skills Kurse, Hochschuldidaktik etc.

Sonstiges

ANLAGE II: PROJEKTPLAN

Inhaltliche Zielsetzung:

Methodisches Vorgehen: